

Überschrift
Amtliche Bekanntmachung

**„Verkehrsfläche Ochsenallmend“,
Aufstellung des Bebauungsplans mit
frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 21.07.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Verkehrsfläche Ochsenallmend“, Planbereich 31/8, in Sindelfingen aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfs wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch das Schul- und Sportgelände im Bereich „Unterrieden“, die Kleingartenanlage im Bereich „Allmend“ und wohnbauliche Flächen im Bereich der Lindenstraße,
im Osten: durch die Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen Flst. Nr. 6306 und 6316 im Bereich der Lindenstraße,
im Süden: durch die Trasse der Rankbachbahn,
im Westen: durch den Teuchelweg im Baugebiet „Allmendäcker“.

Maßgebend ist der Bebauungsplanvorentwurf des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 10.01.2023. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 10.01.2023.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Sindelfingen,
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Anpassung der Verkehrsanlagen zwischen Sindelfingen und Maichingen im parallelen Verlauf zur Bahnstrecke der Rankbachbahn, um die Hauptradroute R7 - „Maichinger Bogen“ aus dem Hauptradroutennetz der Stadt neu anzulegen.

Der Bebauungsplanvorentwurf, einschließlich der Ziele und Zwecke der Planung, können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während eines 4-wöchigen Aushangs **ab dem 14.08.2023** im Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung im Flur des 6. Stockwerks eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6.02 des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Unterlagen während des gesamten Zeitraums auch beim Bezirksamt Maichingen eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nur im Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt.

Stadtentwicklung vorgenommen wird.
Auskünfte werden dort gegeben.

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 04.08.2023

gez. Thomas Bellon
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation